

Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit

Der Stadtteil Prag 20-Horni Pocernice (Tschechische Republik)

und

die Stadt Brunsbüttel (Bundesrepublik Deutschland)

schließen folgendes Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit ab.

Präambel

Nach fünf Jahren informellen Treffens und guter Zusammenarbeit, vor allem auf dem kulturellen Gebiet, haben sich die Repräsentanten beider Parteien entschlossen, einen Vertragsrahmen zu bilden, der die Suche nach neuen Gelegenheiten zum Treffen, Meinungsaustausch sowie auch zur Überwindung von geschichtlichen Vorurteilen unterstützt und erleichtert und dadurch zur Verbesserung der zwischenmenschlichen Beziehungen im freien und demokratischen Europa und im europäischen Bewusstsein beiträgt.

Artikel I

Beide Parteien verpflichten sich folgende Grundsätze und Ziele einzuhalten:

- ◆ Die partnerschaftliche Beziehung sollte allen Bürgern zugänglich sein.*
- ◆ Das Programm der Besuche sollte in Form von persönlichen Treffen verlaufen.*
- ◆ Finanziell sollten die Unterkunft und Verpflegung vom Gastgeber und die Reisekosten vom Gast nach deren Möglichkeiten sichergestellt werden.*
- ◆ Praktische Nutzung von erworbenen Erfahrungen zur Verbesserung des Niveaus der Dienstleistungen für die Bürger.*
- ◆ Aktive Vertiefung von Erfahrungen der Angestellten in der örtlichen öffentlichen Verwaltung.*

Artikel II

Die Parteien haben eine Vereinbarung getroffen, einander Informationen, Erfahrungen sowie auch Projekte auszutauschen, z. B. auf folgenden Gebieten:

- ◆ Kultur- und Sportaktivitäten
- ◆ gegenseitiges Treffen verschiedener Interessengruppen (z. B. Jugend, Senioren, Sportler, Angestellte im Schulwesen usw.)
- ◆ Treffen und Erfahrungsaustausch der Kommunalpolitiker.

Artikel III

Dieses Abkommen wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, u. z. mit möglicher Kündigung des Abkommens durch jede der Parteien mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

Das Abkommen wurde von der Vertretung des Stadtteils Prag 20 am 23. Juni 2003 durch den Beschluss Nr. 5/03/7 sowie auch von der Vertretung der Stadt Brunsbüttel am 18. Februar 2004 durch Beschluss der Ratsversammlung genehmigt.

Artikel IV

Dieses Abkommen kann nach beiderseitiger Abstimmung durch beide Parteien nur in schriftlicher Form ergänzt oder geändert werden.

Artikel V

Dieses Abkommen ist in zwei Ausfertigungen in tschechischer Sprache und in zwei Ausfertigungen in deutscher Sprache abgefasst worden. Es tritt in Kraft nach der Verhandlung, Genehmigung und Unterzeichnung durch die Repräsentanten beider Parteien.

Beide Sprachversionen verfügen über die gleiche Rechtsverbindlichkeit.

Für die Stadt Brunsbüttel
am 18. Februar 2004

Wilfried Hansen, Bürgermeister



Für den Stadtteil Prag 20
am 18. Februar 2004

Ivan Liska, Bürgermeister

